

INFORMATION 8. OKTOBER 2025

Neuwahlen im Stiftungsrat der SVE

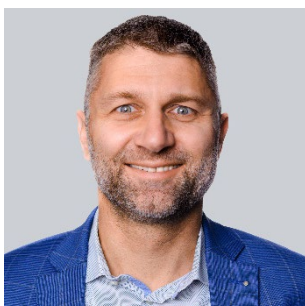
Die vierjährige Amtszeit der Stiftungsratsmitglieder dauert bis Ende 2025. Für die Periode von 2026 bis 2029 wird der Stiftungsrat deshalb neu gewählt. Wie in der Ausgabe 03/2025 der «SVE-News» angekündigt, sind Unternehmen ohne Sitzanspruch erstmals in einem Firmenpool vertreten. In diesem Schreiben informieren wir Sie über das Wahlprozedere und die Kandidatinnen und Kandidaten des Firmenpools.

Der Stiftungsrat hat entschieden, die Anzahl der Stiftungsratsitze zu reduzieren. Das Gremium besteht neu aus 12 bis 16 Personen – je zur Hälfte von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Wie viele Sitze ein Unternehmen erhält, hängt von der Anzahl versicherter Personen ab. Sulzer stehen als Stifterin je zwei Sitze zu. Unternehmen ohne Sitzanspruch sind erstmals in einem Firmenpool vertreten. Der Firmenpool gilt als eine angeschlossene Einheit und erhält je einen Arbeitnehmer- und einen Arbeitgebersitz.

Wahlprozedere

Die Arbeitgebervertretungen im Stiftungsrat werden durch die Geschäftsleitungen der angeschlossenen Unternehmen bestimmt. Für die Arbeitnehmervertretungen im Stiftungsrat organisieren die Arbeitnehmervertretungen der Unternehmen die Nominierungen geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten bis 31. Oktober 2025 und führen die Wahlen bis Jahresende durch.

Für den Firmenpool empfiehlt der Stiftungsrat den Versicherten die Wahl von Adrian Kienast (Optimo Service AG) als Arbeitgebervertreter und Martin Zahler (ANDRITZ HYDRO AG) als Arbeitnehmervertreter. Beide bringen wertvolle Erfahrung mit und sind motiviert, sich für die Interessen der Stiftung sowie der Versicherten und Rentnerinnen und Rentner einzusetzen. Sie geniessen die volle Unterstützung des Stiftungsrats. Hier stellen wir Ihnen die beiden Kandidierenden vor:



Adrian Kienast

Adrian Kienast ist seit 2012 Mitglied der Geschäftsleitung der Optimo Group, seit 2019 als Geschäftsleiter. Von 2010 bis 2012 war er im Group Controlling eines internationalen Konzerns angestellt und dort Arbeitnehmervertreter in

der Pensionskasse. Davor war er viele Jahre als Wirtschaftsprüfer für PwC in Winterthur tätig. In dieser Zeit hat er sich zum dipl. Wirtschaftsprüfer weitergebildet. Adrian Kienast engagiert sich seit 2014 als Arbeitgeber-Suppleant im SVE-Stiftungsrat.



Martin Zahler

Martin Zahler schloss sein Studium als dipl. Elektroingenieur 1997 an der Berner Fachhochschule in Burgdorf und 2006 als Wirtschaftsingenieur an der Privaten Hochschule Wirtschaft in Zürich ab. Seit 2008 ist er als stellvertretender Leiter Abwicklung Automation und Projektleiter bei der ANDRITZ HYDRO AG tätig, wo er unter anderem

Projekte in der Schweiz und im Export verantwortet.

Weiteres Vorgehen

Versicherte haben die Möglichkeit, innert 30 Tagen weitere Kandidaturen schriftlich einzureichen. Die Adresse lautet: Sulzer Vorsorgeeinrichtung, z. Hd. Isabelle Wagner, Zürcherstrasse 12, 8400 Winterthur. Gehen innerhalb dieser Frist keine weiteren Nominationen ein, gelten Adrian Kienast und Martin Zahler als gewählt.

Weitere Informationen zum Wahlverfahren finden Sie im Auszug aus dem Organisationsreglement auf der Rückseite. Bei Fragen steht Peter Strassmann (+41 52 262 41 05) gerne zur Verfügung.



Marius Baumgartner
Präsident des Stiftungsrats



Peter Strassmann
Geschäftsführer

INFORMATION 8. OKTOBER 2025

Auszug aus dem Organisationsreglement

Gültig ab 18. Juni 2025

2 Stiftungsrat

2.1 Zusammensetzung, Wahl, Amtsdauer

2.1.1 Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat besteht aus 12 - 16 Mitgliedern. Zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung werden die Sitzansprüche der angeschlossenen Firmen gemäss Anzahl Versicherten festgelegt, bis die zu vergebenden Sitze ausgeschöpft sind (Proporzregelung). Dabei muss die maximale Sitzzahl nicht erreicht werden. Den Sulzer-Firmen werden je 2 Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeber-Sitze zugestanden, unabhängig der Anzahl Versicherten. Mehrere Firmen eines Konzerns zählen als eine angeschlossene Firma. Zusätzlich wird für alle angeschlossenen Firmen, deren Versichertenzahl im Zeitpunkt der Wahlausschreibung nicht für einen eigenen Sitzanspruch gemäss Proporzregelung ausreicht, ein Firmenpool in einem separaten Wahlkreis gebildet. Dieser Firmenpool gilt bei der Sitzverteilung als eine angeschlossene Einheit und erhält 1 Arbeitnehmer- und 1 Arbeitgeber-Sitz im Stiftungsrat.

Im Stiftungsrat können maximal 2 Sitze der Arbeitgeber mit Rentnervetretern besetzt sein.

Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen teil und führt das Protokoll.

2.1.2 Wahlgremien sind die Geschäftsleitungen sowie die Arbeitnehmervertretungen der angeschlossenen Firmen. Es können externe Stiftungsratsmitglieder gewählt werden, die von den entsprechenden Firmen angemessen entschädigt werden.

2.1.3 Der amtierende Stiftungsrat schlägt je einen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter des Firmenpools vor. Der Wahlvorschlag wird den im Firmenpool erfassten Firmen und Mitarbeitenden mitgeteilt. Diese können innert 30 Tagen ab Versanddatum (Poststempel) des Wahlvorschlags weitere Nominierungen schriftlich einreichen. Jeder Wahlvorschlag muss Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse des Kandidierenden enthalten. Der Wahlvorschlag für den Arbeitgebervertreter ist von mindestens 3 Firmen aus dem Firmenpool und derjenige für den Arbeitnehmervertreter von mindestens 10 in der

SVE versicherten Mitarbeitenden des Firmenpools zu unterzeichnen, wobei vorgeschlagene Personen ihren eigenen Wahlvorschlag nicht unterzeichnen dürfen. Die eingegangenen Kandidaturen werden auf die Einhaltung der Wählbarkeitskriterien geprüft.

Die Mitarbeitenden der Firmen im Firmenpool wählen ihre Stiftungsratsvertreter in einem getrennten Wahlkreis. Steht pro Wahlkreis nur ein Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmer-Kandidat zur Wahl, so gilt dieser als gewählt. Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl, wird ein Wahlverfahren durchgeführt. Die Stimmabgabe erfolgt innert 30 Tagen ab Versanddatum (Poststempel). Gewählt sind die kandidierenden Versicherten, welche jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Das Wahlergebnis wird den Versicherten schriftlich mitgeteilt.

Mit der Abwicklung der Wahl wird die Geschäftsführung beauftragt.

2.1.4 Wählbar sind bei der Sulzer Vorsorgeeinrichtung versicherte oder rentenberechtigte Personen, die

- die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen,
- dem Mandat die notwendige Priorität einräumen können,
- nicht älter als 70 Jahre alt sind.

2.1.5 Die Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrates beträgt 4 Jahre. Sie sind wieder wählbar. Ein als Ersatz gewähltes Mitglied tritt in die Amtsdauer seines Vorgängers ein.

2.1.6 Die Mitgliedschaft im Stiftungsrat wird vor Ablauf einer Amtsdauer beendet, wenn das Arbeitsverhältnis mit dem Stiftungsratsmitglied aufgelöst wird oder wenn es aus anderen Gründen vorzeitig zurücktritt. An seine Stelle tritt bis Ende der Amtsdauer ein als Ersatz neu gewähltes Mitglied oder einer der Suppleanten, die zusammen mit den Mitgliedern gemäss Abs. 2.1.2 und 2.1.3 des Organisationsreglements gewählt werden.